

Antrag:

1. Der Antrag von der Projekt Rendsburger Straße GmbH vom 10.10.2017 auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanungen zugunsten einer Quartiersentwicklung auf dem Stock Gelände an der Rendsburger Straße sowie die darin formulierte Bereitschaft zur Übernahme sämtlicher damit im kausalen Zusammenhang stehender Kosten für Planung, Erschließung usw. wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Gebiet „Stock Gelände - Rendsburger Straße - Ostteil“, westlich der Rendsburger Straße, östlich der bestehenden Gewerbebetriebe, nördlich der Bahnlinie Neumünster - Heide und südlich der Wohnbebauung Robert-Koch-Straße im Stadtteil Gartenstadt ist ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandorts geschaffen werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprü-

fung aufzufordern.